

Der Hofnicks wird billiger.

Am 5. Mai — die ersten „Debitantinnen vor Georg VI.“

(Sonntags- und Londoner T. D. - Berichterstattung.)

Alle Jahre wieder tauchen in Englands Zeitungen die bekannten Berichte und Bilder von der Vorstellung junger Ladies bei Hof auf: wie sie ihre Schleppe anprobieren; wie der Knick geübt wird; wie die Frisuren in diesem Jahre aussehen; und wie sie schließlich wartend und fartenpielernd im Auto sitzen bis die Palasttüren sich öffnen.

Obwohl Georg VI. die Überlieferung wahren und auch an diesem Brauch der Einführung festhalten wird, so schreibt man ihm doch die Absicht zu, die Zulassung zu der Vorstellung bei Hofe nach sozialen Gesichtspunkten zu erweitern. Manches wird sich daher in diesem Jahr, das ja für den König ebenso wie für die jungen Ladies ein „Debut“ bedeutet, anders abspielen als zuvor.

Englands Schönheiten bei den Krönungsfeiern.

Während früher streng darauf geachtet wurde, daß kein junges Mädchen an den Vorbereitungen der englischen Gesellschaft teilnahm, bevor es nicht bei Hofe vorgestellt war, nimmt man es heute damit nicht mehr so genau. Es wäre auch wirklich gramlos gewesen, die jungen Damen von den zahlreichen Vergnügungen auszuschließen, die London anlässlich der Krönung schon vor den Tagen der großen Empfänge dem 5. und 6. Mai und dem 1. Juni zu bieten hat.

Um aber an der eigentlichen Krönungsfeier teilnehmen zu können, muß man am Königshof eingeführt sein. Das Verfahren zur Sichtung der zahlreichen Anmeldungen dazu hat noch nichts von seiner altertümlichen Strenge verloren. Die junge Dame darf sich nicht selbst anmelden, sondern muß von einer schon früher vorgestellten Älteren Dame eingeführt werden. Wer sich bis zum 1. Februar nicht durch die Mutter oder die Tante oder eine Freundin des Hauses hat anmelden lassen, dem bleiben die Tore des Buckingham-Palastes am Krönungstage verschlossen.

Auf die Anmeldung hin läßt der Vorzimmer der Gesellschaften einige Formulare, auf denen sie ihre eigenen Verhältnisse sowie die Verhältnisse des Mädchens, das sie unter ihre Fittiche nehmen will, ausfüllen müssen. Von der Regel, daß nur die Mutter oder eine nahe Verwandte ihre Tochter, Nichte oder Schwägerin zum König vorstellen darf, weicht man jetzt auch ab. Jetzt gibt es keine berufsmäßigen „Vorzimmerfrauen“, denn nicht mehr vor darf jede Lady nur alle drei Jahre am Königshof erscheinen und bei dieser Gelegenheit höchstens zwei Mädchen einführen. Aber eine mittlere junge Dame, die auf Vorstellung bei Hofe begierig ist, findet doch stets eine Ältere Begleiterin, welche die Einführung übernimmt. Es scheint sich die Sitte herauszubilden, daß die Begleiterin auch ihrer Begleiterin ein solches des Kleid anfertigen läßt und schenkt.

Leichte „Ausmaßung“ ist erlaubt.

Vader und Schminke sind nicht mehr ganz so streng verboten wie früher. Blaurote Fingerringe, ein herzförmig gemalttes Wändchen und lallweisse oder negerbraune Wunden werden zwar nicht gerne gesehen, ihren Trägerinnen wird von einem Herold im Palast vertraulich bedeutet, daß ihnen ein Raum zur Verfügung stehe, in dem sie sich etwas polierender betrieblen könnten. Doch ein bißchen Wangentot und ein hauchfades Gesicht auf dem vor Aufregung geröteten Halsknöpfen ist keine Tadelnde gegen die britische „Erfahrung“ mehr.

Die neue Mode, auch zum Abendkleid keine Strümpfe zu tragen, hat im Buckingham-Palast noch nicht Eingang gefunden und wird sich auch bei den diesjährigen Empfängen nicht durchsetzen.

Befreiungen gibt die Regel.

Trotz der gelockerten Zulassungsvorschriften hat das Büro des Vorzimmers mit dem Briefen der Anmeldungen und mit seinen tatkräftigen Erkundigungen über den Ruf und das Verhalten der jungen Gäste und ihrer Begleiterinnen seinen leichten Stand. Nur eine Anmeldung aus diesem oder jenem Grunde zurückgewiesen werden, so geht ein Abgeandter des Vorzimmers persönlich zu der betreffenden Dame und bringt seine Befehle so tatkräftig und höflich wie möglich vor. Die große Schar der ungeschulten Damen erhält ein „Summons“, eine in altertümlichen Wendungen abgefaßte Aufforderung, vor dem Königspaar zu erscheinen, und dazu die niedrigste rote Einladungskarte zum Schloß.

Dem Büro des Vorzimmers obliegt es, auf Wunsch Befreiungen darüber auszusprechen, daß Lady S. und so an dem und dem Tage bei Hofe vorgestellt werden sei. Das ganze Verfahren ist natürlich kostenlos, doch muß der Antrag auf solche Befreiung durch ein Bankhaus eingereicht, also von einer Art Banktresorerie begleitet werden.

Willst du Trumpf.

Es entspricht nicht den sozialen Anschauungen des Königs, die Vorstellung bei ihm zu einem Vorrecht der allerreichsten Leute zu machen. Noch vor kurzem gehörte es einfach zu jedem Hofempfang, daß der Vater jeder der eingeführ-

ten Damen für die ganze Sommerreise ein Haus in London mietete, zahlreiche Dienerschaft hielt, mehrere Bälle gab und seiner Tochter in ihren Ausgaben eine äußerst freie Hand ließ. Dadurch kam so ein Hofnicks leicht auf einige tausend Pfund zu stehen! Im Zukunft wird sich das ganze Zeremoniell weit einfacher und — billiger abspielen, wenn auch gerade in diesem Jahr, dem Krönungsjahr, das Vergnügungsstote jedes auch nur einigermaßen wohlhabenden Engländer ohnehin ganz ungewöhnliche Belastungen aufweist. Jüngende Vorchrift wird nur noch bleiben, daß die jungen Damen bei Hofe in einem entsprechenden Abendkleid mit Schleppe und dem überlieferten Kopfschmuck aus drei Federn und weißem

Hinter den Mauern der Mexikaner-Niederlassungen.

Versteckthüllen, die ausgeräuchert werden.

Bonn, 4. Mai. Der dritte Mexikaner-Prozess, der in Bonn die Große Strafkammer dieser Tage beschäftigt, zeigte wieder das gleiche widerliche Bild fittlicher Verkommenheit, wie es sich hinter den Mauern der Mexikaner-Niederlassungen in Neu-Enden verbergen hatte, bis die strenge Hand der Gerechtigkeit diesem Treiben ein Ende machte. Diesmal waren es acht Klotterbrüder, die sich wegen des Verbrechens gegen § 175 zu verantworten hatten.

Bruder Joo, der 1917 geboren ist, gesteht im Laufe der Verhandlung eine „Liebesnacht“ mit dem Bruder Uiberius, die ausgerichtet in der Nacht nach der Feier des Festes Maria Empfängnis in der St.-Johannes-Kirche in der St.-Johannes-Weissenberg veranfaßt wurde. Bruder Uiberius, mit bürgerlichem Namen Anton Gurius, beschäftigt das Geschäftsbüro. Er muß sich auch eines gleichen Verbrechens mit dem Bruder Germanus (Werner Bartels) schuldig bekennen, der, schon 41 Jahre alt, eine leitende Stelle in der Neuen Niederlassung hatte und darum besondere Autorität bei den Mitbrüdern genoss. In unkläglichem Ausmaß juchst Bruder Uiberius zu bewiesen, daß es seiner Meinung nach bei den ihm zur Last gelegten zwei Fällen zu eigentlich strafbaren Dingen nicht gekommen sei. Beiläufig der Unfähigkeit hätten die „Verhörungen“ wiederholt.

Am Laufe der weiteren Vernehmung, die ziemlich einseitig verläuft, da immer wieder die gleichen abfälligen Szenen erzählt werden müssen, berichtet Bruder Anselmus (Heinrich Klein), daß ihn der Bruder Clemens (Sander) in der Neuen Niederlassung 1933/34 in einem leerstehenden Krankenzimmer in Neuf eingeführt und ihm das Dabir heruntergerissen habe. Am anderen Morgen habe er ihn gebrocht, er werde ihn lapput schlagen (!), wenn er etwas vertriebe. Trotzdem habe er dem Klotterbrüder den Fall gemeldet, worauf Sander entlassen worden sei. Bruder Wenzeslaus (August Plagel), der in Polen geboren ist, will ein Opfer jenes Anselmus sein, der im ersten Mexikaner-Prozess schon als einer der schlimmsten Fittichverbrecher entlarvt wurde. Bruder Wenzeslaus gesteht mehrere Fälle in Neuf und Enden. Ähnlich schreckliche Dinge gibt Bruder Dorotheus (Eduard Mooren) an. Dann wird der ehemalige Bruder Johannes (Droge) vernommen, der bereits vor einiger Zeit aus dem Klotter ausgeflogen ist. Er wird aus der Strafhaft vorgeführt, da er in Tagen wegen Unzucht mit Männern, die er nach seinem Klotterleben beging, bestraft wurde. Seine lange Schuldliste fittlicher Verfehlungen ist aber auch mit diesem Verurteilten nicht erschöpft, denn er will sich wegen ähnlicher Verbrechen, die er in Mexikaner-Niederlassungen der schlimmsten Art beging, noch zu verantworten haben. Jetzt steht er vor Gericht wegen zweier Verbrechen in Neuf. Bezeichnenderweise erklärt der ehemalige Bruder Johannes, daß er vor dem Eintritt ins Klotter von solchen Dingen nichts gewußt habe (!). Erst im Klotter sei er mit ihnen vertraut geworden. Als letzter wird jener Bruder Friedrich (Karl Schmitz) vernommen, der schon im ersten Mexikaner-Prozess zehn Monate Gefängnis bekam. Er gibt seine fittliche Beteiligung zu, die er mit Bruder Germanus beging, bestraft aber, hat an einem Schwachsinnigen vergangen zu haben.

Unter den Zeugen ist auch diesmal wieder Paul Hehl, der leinertzeit die Lamine ins Klotter brachte, die dann zur Ausbreitung jener unheimlichen fittlichen Zustände in den Mexikaner-Niederlassungen führte. Er schiederte diesmal eingehend, wie er mehrere Brüder bei ihren Drogen im Bier- und Brotstiller beobachtet hat. Staatsanwaltschaftssekretär Dr. H. a. d. k. e. i. n. h. o. d. in seinem Plädoyer u. a. herpor, daß das Gesamtbild, das der Junge Hehl entwerfe, absolut richtig und typisch sei. Auch diesmal sei wieder ein Bild widerlicher Heuchelei enthüllt worden. Er beantragte für Wenzeslaus zehn Monate, für Uiberius und Bartels je 15 Monate, für Plagel, Droge und Mooren je 18 Monate, für Klein sieben Monate und für

Schleier sowie in einem Privatauto mit Chauffeur und Diener erscheinen. Aber auch Autos und Diener lassen sich schließlich auf einige Stunden mieten.

Mit dem Karten und Kartenpielen im Auto wird es bald aus sein, weil der Verkehrsmittel das Parken in der Mall, der Straße vor dem Schloß, verboten hat. In diesem Jahr ist der Anbruch der Saison aber so groß, daß der geizige Herr Minister wohl ein Auge zudrücken muß, wenn er ein lebensgefährliches Gedränge im Schloßhof selbst vermeiden will. Und die Damen werden eher noch länger als früher zu warten haben, bis sich die Palasttür um halb neun am Abend des 5. Mai öffnet, um die jungen Damen in den auch so beglückten Glanz der Hofgesellschaft einzulassen. Die große Frage dieses Jahres ist: Wird man sich die Wartezeit damit vertreiben dürfen, daß man wenigstens im Auto draußen eine Zigarette raucht? Das allerdings wäre wohl auf Takte hinaus das Äußerste, was die britische Etikette zulassen könnte.

Schmitz zehn Monate Gefängnis, die mit der schon verhängten Strafe auf 15 Monate zusammenzurechnen seien. Das Gericht entschied dann dahin, daß mehrere Fälle verurteilt seien, andere wieder unter die Amnestie fielen. Es ergaben sich daher für Klein und Schmitz Freisprüche, Gurius und Bartels erhielten je zehn Monate Gefängnis, Plagel ein Jahr, Meyer sieben Monate, Droge 18 Monate und Mooren 18 Monate Gefängnis, sämtlich wegen Verbrechens gegen § 175 StGB.

Ein 62-jähriger Kinderfreund im Ordenskleid.

Zwei Jahre Zuchthaus für seltsame „Spielereien“.

Friedrich, 4. Mai. Die Strafkammer des Landgerichts in Fiedersdorf verurteilte dieser Tage den Franziskanerbruder Wendelin (Stefan Huber) wegen Unzucht mit Kindern unter 14 Jahren zu einer Gesamtzuchthausstrafe von zwei Jahren und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren. Der jetzt 62jährige Angeklagte entstammt dem Mutterhaus Waldreithaus des Ordens vom Heiligen Franziskus. Er hatte 1933 die landwirtschaftliche Leitung aller von Franziskanerbrüdern geführten Gutsbetriebe in Welba in der Nähe von Warburg übernommen. Den Bewohnern der Umgebung war seit langem bekannt, daß die auf dem Gut beschaffigten Elemente Herumtreiber, die auf der Straße auflesen wurden, ihren anormalen Neigungen auf fittlichem Gebiet nachgingen. In der Verhandlung vor der Strafkammer sagten einige jugendliche Zeugen aus, daß sich Bruder Wendelin durch kleine Geschenke das Zutreten der Kinder zu erwerben gesucht hatte. Wenn ihm dies gelungen war, ging er etwas weiter, indem er die Mädchen zu Spaziergängen im Walde einlud. Bei diesen Gelegenheiten versuchte er dann, den Mädchen näherzukommen, durch persönliche Reden und Handgriffe. Die Hauptbelastungen gegen ihn damals 13jährige Mädchen, hatte der Angeklagte nachdem er sie auf diese Weise bezaubelt hatte, schon bei ihrem ersten in seinem im Gutsbus gelegenen Zimmer empfangen, sie hier in unzüchtiger Weise berührt und auf einige Male mit ihr zusammen in seinem Schlafzimmer gewesen. Auch mit anderen, teilweise erst achtjährigen Mädchen hat der fromme Bruder ähnliche Handlungen vorzunehmen versucht, doch scheiterte in diesen Fällen, wie sich aus den Aussagen der Zeuginnen ergab, die Vollendung des Vorhabens an dem frühzeitig einsetzenden Widerstand der Kinder.

In der Gerichtsverhandlung gab der Angeklagte die ihm zur Last gelegten Vorwürfe nur zum Teil zu und verfuhr sich damit herauszuheben, es habe sich bei diesen Dingen nur um „Spielereien“ mit den Kindern gehandelt, bei denen es sich nichts gehandelt habe. In der Urteilsbegründung heißt es, daß der Fall besonders schwer ins Gewicht falle, weil der Angeklagte Ordensbruder gewesen sei. Das Wort habe bisher Achtung vor dem Ordenskleid gehabt. Diesen Respekt habe der Angeklagte in der gemeinlichen Weise mißbraucht und sich ehrlös betragen, indem er das Vertrauen der Bevölkerung, der Eltern und Angehörigen und das der Kinder gänzlich gekränkt habe. Wenn die Strafe etwas mildere wie der Antrag des Staatsanwalts ausfalle, der drei Jahre Zuchthaus verlangt habe, so sei das auf die verdienliche Paragrafierung, die der Angeklagte sich im Kriege als Soldat und in seinem Beruf als Ordensbruder um die Besserung der Landbevölkerung erworben habe.

Ein weiterer Prozeß gegen Biberfeld. Vor dem Landgericht in Frankfurt a. M. begann am Montag der dritte größere Prozeß gegen Biberfeld. Diesmal handelte es sich um zehn Angeklagte, darunter sechs Frauen, aus Frankfurt, die beschuldigt sind, bis zum Herbst 1936 in Frankfurt und in anderen Orten des In- und Auslandes die Biberfeldertätigkeit fortgesetzt zu haben. Das soll zum Teil in Privatwohnungen, zum Teil in einem Wochenendaus in Dickenbach geschehen sein.

Freitag, 7. Mai: 14.30: Gesellschaftspaziergang nach der Gischung, 16.00: Konzert. Leitung: Städtischer Musikdirektor August Vogt. (Dauer- und Kurkarten gültig.) 20.00: Konzert. Leitung: Kapellmeister Ernst Schald. (Dauer- und Kurkarten gültig.) 20.00: Kleiner Saal: Lichtbildervortrag, Professor A. Taraschand: Das Wunderland Indien. — Land, Leute und Kultur.

Deutsches Theater.

Mittwoch, 5. Mai: 19.00—23.00: Malfischspiele 1937: 3. Vorstellung: „Der Gunt.“ Schauspiel von H. Böhm. Stammtische C. (31. Vorstellung.) Donnerstag, 6. Mai: 19.00—23.00: Malfischspiele 1937: 4. Vorstellung: „Don Juan.“ Oper in 3 Akten von Wolfgang Amadeus Mozart. (Auser Stammtische.) Freitag, 7. Mai: 19.00—23.00: Malfischspiele 1937: 5. Vorstellung: In neuer Inszenierung: „Kabale und Liebe.“ Trauerspiel in 3 Akten von Schiller. Stammtische K. (29. Vorstellung.)

Residenz-Theater.

Mittwoch, 5. Mai: 20.00—22.15: Aufführung: „Discretion“ „ausgeführt.“ Lustspiel in 3 Akten von H. v. Wilsdorf. Stammtische H. (18. Vorstellung.) Donnerstag, 6. Mai: 20.00—22.30: „Dr. med. Hies Bräuer.“ Fächer für Chirurgie und Frauenheilkunde. Von C. G. Freitag, 7. Mai: 20.00—22.30: „Ein Auto geht in See.“ Lustspiel in 3 Akten von Helmut Käutner.

Ohne Blumen an Tanten und Bräutern
ist Wiesbaden keine Kinstadt

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

W.-Sonnenberg. Donnerstag (Himmelfahrtstag) bei schönem Wetter um 9.00 Gottesdienst auf der Burgruine W.-Sonnenberg. Pfr. Draub.

Methodistische, Dohheimer Straße 51. Donnerstag (Himmelfahrtstag) 9.45 Predigt.

Alt-kathol. Gemeinde, Friedensstraße, Schwalbacher Str. Donnerstag (Himmelfahrtstag) 10.00 Festgottesdienst mit Spendung der hl. Firmung durch Bischof Erwin Kreuzer. Pfarrer Ober.

Der Rundfunk.

Reichsdeutscher Rundfunk 251/1195.

Donnerstag, den 5. Mai 1937 (Christi Himmelfahrt). 6.00 Hofkonzert. Zeit, Wetterland. Wetter. 8.05 Gymnastik. 8.45 Morgenmusik. 9.00 Christliche Morgenfeier. 9.45 „Kleine Rede vom Gluck“. 10.00 Konzert. 10.30 Heitere Chorlieder. 11.15 „Von Blumen und Gärten“. 12.00 Konzert. 14.00 Ein Strauß oberdeutscher Walienlieder. 14.30 Der Wetterwald wird Herr des Wollers. 15.00 Man sagt wohl in den Wäldern. 16.00 Konzert. 18.00 „Steht ein Kirchturm im Dorf“. 18.30 Volksmusik. 19.00 „Die Herrentat“. 19.40 Sportspiel. 19.50 Rundfunkbericht vom Olympischen Sommer 1937 in Berlin. 20.00 Tanz im Walen. 22.00 Zeit. Nachrichten. 22.10 Wetter. Nachrichten aus dem Endebereich. 22.15 Sport. 22.30 Unterhaltungsmusik. 24.00 Konzert.

Freitag, den 7. Mai 1937.

6.00 Choral, Morgenmusik, Gymnastik. 8.30 Konzert. 7.00 Nachrichten. 8.00 Zeit, Wetterland. 8.05 Wetter. 8.10 Gymnastik. 8.30 Musik. 10.00 Schulfest.

11.00 Tummelrunde. 11.15 Hausfrau. Hör zu! 11.30 Programm, Wirtschaft, Wetter. 11.45 Deutsche Scholle. 12.00 Konzert. 13.00 Zeit, Nachrichten, offene Stellen, Wetter. 13.15 Konzert. 14.00 Zeit, Nachrichten. 14.10 Dem Opernfreund. 15.00 Volk und Wirtschaft, Zeit, Wirtschaft. 15.45 Die Wölfe. 16.00 Unterhaltungskonzert. 17.30 Weltwirtschaftswoche. 17.45 Die funderreiche Familie in Verwaltung und Recht. 18.00 Musik. 19.00 Volksmusik und Volkslieder. 19.40 Zeitfunk. 19.55 Wetter, Sondermetereid für die Landwirtschaft. Wirtschaft, Programm. 20.00 Zeit, Nachrichten. 20.10 Der gute alte Julek. 21.00 Unterhaltungskonzert. 22.00 Zeit, Nachrichten. 22.15 Nachrichten aus dem Endebereich. Wetter- und Sportbericht. 22.30 Zum 14. deutschen Weltwirtschaftstag. 22.45 Tanzmusik. 24.00 Konzert.

Brunnen-Kolonade.

Donnerstag, 6. Mai: 11.30: Frühkonzert. Leitung: Kammermusiker Günter Eberle. Freitag, 7. Mai: 11.30: Frühkonzert. Leitung: Kammermusiker Günter Eberle.

Kurhaus.

Mittwoch, 5. Mai: Tageswanderung für Kursteine über Chausseebad — Schlagenbad — Reuenthal — Klotter Eberbach — Erbach. 16.00: Konzert. Leitung: Kapellmeister Ernst Schald. (Dauer- und Kurkarten gültig.) 16.30: Tanz. 20.00: Konzert. Leitung: Städtischer Musikdirektor August Vogt. (Dauer- und Kurkarten gültig.) 21.00: Tanz- und Unterhaltungsmusik. Donnerstag, 6. Mai: 16.00: Konzert. Leitung: Kapellmeister Ernst Schald. (Dauer- und Kurkarten gültig.) 16.30: Tanz. 20.00: Konzert. Leitung: Kapellmeister Ernst Schald. (Dauer- und Kurkarten gültig.) 21.00: Tanz- und Unterhaltungsmusik.